

Studienkredite und Fördermöglichkeiten

für die berufsbegleitende Qualifizierung „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“

Stand: August 2014

Inhalt

Einführung	1
1. Finanzierung durch den Arbeitgeber.....	2
2. Bildungsprämie.....	2
3. Stipendien.....	3
4. Bildungsfonds	4
5. Studienkredite und -darlehen	4
6. Absetzbarkeit von Weiterbildungen für Angestellte.....	5
7. Weitere Hinweise und Links	6
8. Kontaktdaten und Beratung.....	7

Einführung

Nachfolgend ein erster Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium. Nicht alle Angebote passen zu allen. Eine Suche nach den richtigen Finanzierungsmöglichkeiten ist voraussichtlich mühsam, kann sich aber sehr lohnen, wenn Sie das passende Finanzierungsinstrument finden.

Sie erhalten in dieser Zusammenstellung Informationen zu den verschiedenen Finanzierungsformen von der Finanzierung durch den Arbeitgeber, die Unterstützung durch eine Bildungsprämie, die Förderung des Studiums durch ein Stipendium bis hin zu kostengünstigen Bildungskrediten durch Bildungsfonds und gängigen Studienkrediten.

Im Einzelfall ist immer zu prüfen, ob und wie diese Finanzierungsmöglichkeiten auf für einzelne Zertifikatskurse oder das Zertifikatsprogramm „Nachhaltigkeit in Organisationen: Orientierung - Strategieentwicklung - Umsetzung“ genutzt werden können.

Gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

1. Finanzierung durch den Arbeitgeber

Erster Ansprechpartner zur Finanzierung des berufsbegleitenden Masters kann Ihr Arbeitgeber sein, denn Ihr neuerworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten kommt dem Unternehmen zu Gute. In einem Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber können Sie klären, welche Unterstützung er anbietet.

Zur Finanzierung kommen folgende Beispiele in Frage:

- Freizeitunterstützung in Form von Bildungsurlaub bzw. Sonderurlaub
- Eine jährliche Pauschale als finanzielle Unterstützung
- Angepasste Arbeitszeitenregelung
- Erstattung eines Teils bzw. der kompletten Kosten des Studiums nach dem erfolgreichen Abschluss

Sie sollten sich zudem auch genau informieren, was mit evtl. gezahlten Geldern des Arbeitgebers bei einem Abbruch des Studiums passiert.

2. Bildungsprämie und Bildungsscheck

- Die **Bildungsprämie** ist eine vom BMBF bereitgestellte Prämie zur Weiterbildung. Bildungsprämien werden dann vergeben, wenn
 - Die Person selbständig oder angestellt ist (mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig).
 - Das jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 € beträgt. Bei gemeinsam Veranlagten (Ehepartnern) liegt die Grenze bei 40.000 €.
 - Eine der Beratungsstellen des BMBF aufgesucht wurde.
 - Die Weiterbildungsmaßnahme durch einen anerkannten Träger durchgeführt wird, oder die Maßnahme offiziell anerkannt ist oder eine schriftliche Dokumentation des Qualitätsprozesses vorliegt.

Gefördert werden 50 % der Weiterbildung bis max. 500€. Die anderen 50 % müssen von der Privatperson (nicht vom Arbeitgeber) gezahlt werden.

<http://www.bildungspraemie.info/>

Achtung: Leider werden ab 1.7.2014 nur noch Qualifizierungen bis zu 1.000 € gefördert.

Sie können jedoch die Homepage für weiterführende Recherchen und Informationen nutzen.

- Der **Bildungsscheck** wird vom Land Brandenburg für Weiterbildungen zu Verfügung gestellt.
 - Der /die BewerberIn hat seinen/ihren 1. Wohnsitz im Land Brandenburg, der/ die sich Berufsbegleitend weiterbilden wollen.
 - Es ist eine Förderung von berufsbegleitenden Modulen und auch berufsbegleitenden Studiengängen möglich.
 - Förderhöhe: 70% der Kosten, 30% trägt der Antragssteller max. 3000 €
 - Förderdauer: die Weiterbildung muss bis Juni 2015 abgeschlossen sein.
 - Weitere Infos und Anträge auf Förderung finden Sie unter: <http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck-Brandenburg.1184.0.html>

Andere Bundesländer haben – z.B. in Verbindung mit dem ESF-Fonds der EU – ähnliche Finanzierungsangebote. Bitte prüfen Sie das für Ihr jeweiliges Bundesland, in dem Sie wohnen ab. Wir unterstützen Sie gerne bei der Recherche.

3. Stipendien

Zur ersten Orientierung stellen wir Ihnen drei Stipendien vor, die bei berufsbegleitenden Studierenden oder bei berufsbegleitenden Weiterbildungen in Frage kommen.

➤ **Deutschland-Stipendium des BMBF**

Dieses Stipendium richtet sich an Studierende, die herausragende Leistungen erbracht haben oder bei denen diese zu erwarten sind. Primär ist das Stipendium zwar auf Vollzeitstudenten ausgerichtet, ein berufsbegleitendes Studium kann jedoch – die entsprechenden Leistungen vorausgesetzt – ebenfalls gefördert werden. Der Stipendiat erhält 300 Euro im Monat, welche von privaten Förderern und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung jeweils zur Hälfte finanziert werden. Die jeweilige Hochschule ist verantwortlich für die Vergabe des Deutschland-Stipendiums.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium allgemein und an der HNEE finden Sie unter:

- <http://www.deutschlandstipendium.de/>
- <http://www.hnee.de/de/Studium/Wohnen-Finanzieren-Foerdern/HNEE-Deutschlandstipendium/HNEE-Deutschlandstipendium-E5850.htm>

➤ **Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei ihrer beruflichen Weiterbildung. Innerhalb des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt **6.000 €** für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden (jährlich 2.000€ - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme).

Rahmenbedingungen:

- Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr des Studiums sowie für zwei Folgejahre
- Das Stipendium endet regelmäßig zum 31. Dezember des übernächsten Jahres
- Förderfähig sind anspruchsvolle - in der Regel berufsbegleitende - Weiterbildungen, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen
- Übernommen werden die Maßnahmenkosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten sowie notwendige Arbeitsmittel
- Die Bewerbung für das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung erfolgen

Wer wird gefördert?

- Gefördert werden Absolventinnen und Absolventen in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf und der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen (u.a. Altenpfleger/in, Diätassistent/in, Ergotherapeut/in, Hebamme/Entbindungspfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in)
- Die Berufsabschlussprüfung muss mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser abgeschlossen oder Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb erzielt worden sein. Möglich ist auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule
- Bei der Aufnahme in das Programm müssen die Bewerber **jünger als 25 Jahre** sein (unter Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst sowie Elternzeit ist eine Aufnahme auch bis zu drei Jahre später möglich)

<http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

➤ **Aufstiegs-Stipendium des BMBF**

An berufserfahrene Personen richtet sich eine weitere Studienförderung des BMBF, das Aufstiegsstipendium. Wer berufsbegleitend studiert, kann mit 2.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Voraussetzungen für die Bewerbung sind unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung sowie Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren. Informationen finden Sie unter www.aufstiegsstipendium.de.

4. Bildungsfonds

Bildungsfonds (auch Studienfonds genannt) finanzieren sich über private Geldgeber bzw. institutionelle Anleger. Sie finanzieren Studiengebühren und Lebenshaltungskosten sowie Auslandsaufenthalte für ausgewählte Studierende. Die Rückzahlung beginnt erst nach erfolgreichem Start ins Berufsleben und erfolgt einkommensabhängig. Innerhalb einer vorab festgelegten Zeitspanne zahlen die Förderungsnehmer einen individuell berechneten, prozentualen Anteil ihres Bruttogehalts an den Bildungsfonds zurück. Diese Art der Studienfinanzierung ist gut kalkulierbar und schützt vor Überschuldung. Die maximale Rückzahlung ist nach oben hin begrenzt und bei andauernder Arbeitslosigkeit wird ggf. auch gar nicht zurückgezahlt. Über die rein finanzielle Unterstützung hinaus bieten einige der Anbieter auch interessante, kostenfreie Zusatzservices wie z.B. Soft-Skill-Trainings, Mentoring-Programme, Coaching oder Firmenexkursionen etc. an, um bestmöglich auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Diese Bildungsfonds könnten für Sie interessant sein:

➤ **Studienförderung Deutsche Bildung**

Die Förderung/Finanzierung erfolgt über den Zeitraum der Regelstudienzeit. Pro Monat werden bis zu 1.000 € finanziert. Die Rückzahlung beginnt nach dem Einstieg ins Berufsleben und ist einkommensabhängig. Zusätzlich zu dieser günstigen Finanzierung bietet die Deutsche Bildung das Förderprogramm „WissenPlus“ an, das eine Unterstützung zum Start in den Beruf bietet.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.deutsche-bildung.de/>

➤ **Career-Concept**

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei max. 30.000 € und monatlicher Rate von max. 1000€ (vom individuellen Bedarf der Studierenden abhängig). Gefördert werden alle staatlich anerkannten Studiengänge. Voraussetzungen sind, dass das Bewerbungs- und Auswahlverfahren positiv durchlaufen werden muss und dass regelmäßig ein Leistungs- und Immatrikulationsnachweis erbracht werden muss.

Es gibt keine Altersgrenze und die Rückzahlungen sind rein einkommensabhängig, ohne Zins und Tilgungsraten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.career-concept.de/de/index?siteID=1>

5. Studienkredite und -darlehen

Es gibt verschiedene Studienkredite und -darlehen. Der Unterschied zu Studienfonds liegt darin, dass das Darlehen verzinst wird und keine Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.

Bei der Betrachtung von Studienkrediten gibt es unterschiedliche Voraussetzungen. So gelten einige Studienkredite nur für Vollzeitstudierende. Für *berufsbegleitend Studierende* könnten folgende Bildungskredite und Bildungsfonds von Interesse sein:

➤ **KfW-Studienkredit**

Ab dem Sommersemester 2013 fördert die KfW auch berufsbegleitend Studierende. Es besteht sowohl die Möglichkeit einer dauerhaften Mitfinanzierung als auch einer Unterstützung für einzelne Studienabschnitte. Auszahlungen sind in einer Höhe von 100 bis 650 € möglich. Eine Förderung können Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudierende erhalten, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind. Die Verzinsung liegt bei 3,16 % effektiver Jahreszins. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-%28174%29/>

➤ **EKK Bildungskredit**

Die Evangelische Kreditgenossenschaft eG bietet für Berufsbegleitende Studierende den EKK-Bildungskredit.

Es sind monatliche Auszahlungen von bis zu 500 € möglich. Der Höchstdarlehensbetrag liegt zwischen 5.000 und 35.000€. Der Zinssatz orientiert sich an der Laufzeit und liegt zwischen 5,45 und 5,75% effektiver Jahreszins. Die Rückzahlung muss innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des Studiums erfolgen

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ekk.de/privatkunden/kredit/bildungskredit.html>

➤ **DKB-Studienkredit**

Die Deutsche Kreditbank bietet mit dem Studenten-Bildungsfond einen Studienkredit an, der monatliche Auszahlungen von bis zu 650 € ermöglicht (max. Auszahlungssumme 39.000 €)

- 6,49% effektiver Jahreszins
- Sondertilgungen jederzeit kostenfrei möglich
- für Studiengänge an einer Hochschule oder privaten Bildungseinrichtung
- Auszahlungsdauer bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 2 Semester
- kostenfreies DKB-Cash mit DKB-VISA-Card und Girokarte als Auszahlungskonto, d. h. weltweit kostenfrei Geld abheben
- Voraussetzung: Das Studium wird vor dem 30. Lebensjahr aufgenommen

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.dkb.de/privatkunden/studenten-bildungsfonds/?affiliate=ntz&referer=28320.NETZEFFEKT_sem_StuBiFo

➤ **Sparkassen-Bildungskredite**

Die Sparkassen bieten ebenfalls Studienkredite an, die jedoch lokal festgelegt werden. Z.T. vermitteln sie KfW-Studienkredite an Interessierte weiter.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt zwischen 25.000 und 32.400 €. Die Rate pro Monat fällt von 250-800 € sehr unterschiedlich aus. Die Studienfinanzierung ist für bis zu 6 Jahren möglich.

Voraussetzung ist, dass der Studierende/interessierte unter 28/30 Jahren alt ist.

Der Zinssatz bewegt sich zwischen 6% und 7,5 %. Die Tilgungsmöglichkeiten sind flexibel.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.sparkasse.de/privatkunden/kredite/studentenkredit.html>

6. Absetzbarkeit von Weiterbildungen für Angestellte

Weiterbildungsstudierende mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Erststudium können ihre Ausgaben hierfür in voller Höhe als Werbungskosten absetzen.

Steuerlich absetzbar ist ein Studium, wenn:

- die Kenntnisse im derzeit ausgeübten Beruf aufgefrischt oder erweitert werden sollen,
- neue Kenntnisse erworben werden, um beruflich weiterzukommen oder
- ein neues Berufsfeld erschlossen wird und in diesem Beruf Einkünfte erzielt werden sollen.

Folgende Kosten können Sie steuerlich geltend machen:

- Gebühren jeder Art (Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Gebühren für das Studentenwerk, die Verwaltungsgebühren, Bibliothek etc.)
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Bildungseinrichtung zu Seminaren (Hin- und Rückfahrt – gefahrene Kilometer). Es muss nicht notwendigerweise ein eigenes Auto vorhanden sein, sondern ein Auto. Andere Fahrtkosten sind mit Fahrkarte/Ticket als Beleg absetzbar.
- Aufwand für Übernachtung und Verpflegung (für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Tagessätze des Finanzamtes angesetzt). Bei privater Unterkunft kann der Übernachtungssatz des Finanzamtes statt die tatsächlichen Kosten in Anspruch genommen werden.
- Arbeitsmittel wie PC, Nachschlagewerke, Fachliteratur (mit Titeln!), Arbeitsmaterialien

- Die Internetkosten sind grundsätzlich anteilig absetzbar. Wie hoch der Anteil an den Gesamtkosten ist, ist beim Finanzamt zu erörtern.
- Fahrtkosten zu Lerngruppen (Hin- und Rückfahrt –gefahrene Kilometer). Lerngruppen müssen aus mindestens zwei Personen bestehen (Nachweis mit Namen der Mitglieder, Lernort und Bestätigung aller Mitglieder mit Unterschrift)

Um Nachfragen oder Unklarheiten seitens des Finanzamtes zu vermeiden, sollten alle Kosten belegt werden können, u.a. durch Semesterbescheinigungen, Studienpläne und Rechnungen sowie sämtliche Kostenbelege, die mit der Weiterbildung zusammenhängen.

<http://www.studieren-berufsbegleitend.de/weitere-informationen-zum-thema-nebenberufliches-studium/berufsbegleitendes-studium-steuer-absetzen/>

7. Weitere Hinweise und Links

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

- Einen Überblick über die wesentlichen Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildung gibt die Broschüre „Weiterbildung finanzieren“ (03/2010) der Stiftung Warentest:
<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/weiterbildung/>
- Eine Suchmaschine des InfoWeb Weiterbildung (IWWB) informiert über alle Fördermöglichkeiten nach Bundesland, Zielgruppe oder Themenbereich der Förderung:
<http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=9>

Online-Portale und Datenbanken für Stipendien

- **mystipendium.de**
Dieses Online-Portal hilft Studierenden und Doktoranden kostenlos bei der Suche nach einer Förderung. Mithilfe eines Matching-Verfahrens werden aus einer Datenbank mit über 1000 Förderereinträgen jeder/-m NutzerIn nur diejenigen Stipendien und Auslandsstipendien angezeigt, die auf den eigenen Lebenslauf passen. Das Portal umfasst eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten - von der Finanzierung der Lebensunterhaltskosten, über eine finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten hin zu Beihilfen für wissenschaftliche Arbeiten. Darüber hinaus liefert sie zahlreiche Artikel zum Thema Stipendienbewerbung sowie Vorlagen für die eigene Bewerbung.
<http://www.mystipendium.de/>
- **Förderdatenbank**
Da die individuellen Voraussetzungen für eine Förderung zum Teil sehr unterschiedlich sind, empfiehlt es sich, die Förderdatenbank des Bundes zu besuchen. Die Förderdatenbank gibt einen aktuellen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. (Hinweis: Bitte wählen Sie unter Förderbereich die Option Aus- und Weiterbildung.)
<http://www.foerderdatenbank.de/>

Weiterführende Infos zu Bildungsfonds

<http://www.studienkredit.de/studienkredite-uebersicht/bildungsfonds/>
<http://www.bildungsfonds.de/de/warum-studienfinanzierung-mit-bildungsfonds/index.html>

Informationen zu Studienkrediten

- Eine Übersicht über vorhandene Studienkredite liefert das **Deutsche Studentenwerk** unter:
<http://www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht%20Darlehensangebote.pdf>

➤ **Studienkredit-Test**

In Deutschland existiert ein breites Angebot an Studienkrediten, Studienfonds und Studienbeitragsdarlehen. Der CHE-Studienkredit-Test 2013 stellt das bundesweite Angebot im Detail vor und weist auch auf versteckte Haken und Ösen hin. 'Der' beste Kredit ist angesichts der Heterogenität der Modellgestaltungen nicht identifizierbar - die Modelle bieten jeweils unterschiedlichen Zielgruppen verschiedene Vor- und Nachteile. Hierzu werden jeweils fünf Bewertungsdimensionen (Zugang, Elternunabhängigkeit, Kosten, Risikobegrenzung, Flexibilität) beurteilt.

http://www.che.de/downloads/AP165_CHE_Studienkredit_Test_2013.pdf

8. Kontaktdaten und Beratung

Für Weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bieten Ihnen sehr gern eine Beratung an, per Telefon, in Eberswalde oder in Berlin. So können wir auf Ihre persönlichen Fragen eingehen und mit Ihnen gemeinsam abklären, ob das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement Ihren Bedürfnissen und Anforderungen entspricht.



Dr. Benjamin Nölting
(Studiengangsleiter)

E-Mail: benjamin.noelting@hnee.de

Tel.: 03334 | 657 335



Prof. Dr. Jens Pape
(Dekan Fachbereich 2, stellv. Studiengangsleiter)

E-Mail: jens.pape@hnee.de

Tel.: 03334 | 657 332



Britta Kunze
(Studiengangskoordination)

E-Mail: britta.kunze@hnee.de

Tel: 03334 | 657313

Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement –

Management von Nachhaltigkeitstransformationen in der Flächen- und Ressourcennutzung (M.A.)
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Schicklerstr. 5; 16225 Eberswalde

E-Mail: nachhaltigkeitsmanagement@hnee.de

Homepage: www.hnee.de/snm